

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2004

Nr. 2004/1780

Museum Altes Zeughaus, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Publikation über die Stangenwaffensammlung

1. Erwägungen

Das Museum Altes Zeughaus, Solothurn, hat im Rahmen der Neugestaltung des zweiten Obergeschosses begonnen, neben den Harnischen auch die anderen Waffensammlungen aufzuarbeiten. Als erster Teil soll nun die Stangenwaffensammlung in der Schriftenreihe des Museums Altes Zeughaus als Heft 20 erscheinen. Die Publikation umfasst 130 Seiten und wird in einer Auflage von 500 Exemplaren veröffentlicht. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 20'800.--. Das Museum Altes Zeughaus ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Museum Altes Zeughaus Solothurn ist an das Heft 20 der Schriftenreihe (Publikation über die Stangenwaffensammlung) ein Produktionsbeitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport) zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/MuseumAltesZeughaus.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Museum Altes Zeughaus, Zeughaus 1, 4500 Solothurn